



# Mitteilung

**Studienjahr 2019/2020 - Ausgegeben am 02.07.2020 - Nummer 157**

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

## Satzung

### **157 Änderung des Satzungsteils „Studienrecht“**

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 25. Juni 2020 auf Vorschlag des Rektorates beschlossen:

Der Satzungsteil Studienrecht, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 31. 1. 2019, 10. Stück, Nr. 59, wird wie folgt geändert:

*In § 15 wird nach Abs. 4 folgender Absatz eingefügt:*

„(4a) Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des

1. GMI – Gregor-Mendel-Institut für Molekulare Pflanzenbiologie,
2. IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie,
3. CeMM – Forschungszentrum für Molekulare Medizin oder
4. IMP – Forschungsinstitut für Molekulare Pathologie

mit Doktorat, die an dieser Institution eine Forschungsgruppe leiten, sind zur Betreuung jener Dissertationen berechtigt, die vollständig aus Mitteln (einschließlich Drittmitteln) dieser Institution finanziert werden. Voraussetzung ist weiters, dass die qualitätssichernde Einbettung des Dissertationsvorhabens in die Universität Wien sichergestellt ist. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist von der oder dem Studienpräses zu überprüfen.“

Der Vorsitzende des Senates:  
Schwarz